



Bundesministerium
der Verteidigung



-1980027-V335-

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble, MdB
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Peter Tauber
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. vom 22. Juni 2020, eingegangen beim Bundeskanzleramt am 30. Juni 2020
BT-Drucksache 19/20502 vom 30. Juni 2020
Einrichtung eines „Waffensystemunterstützungsteams“ für deutsche Kampfdrohnen**
ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage

Berlin, **27.** Juli 2020

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

beigefügt übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. vom 22. Juni 2020

BT-Drucksache 19/20502 vom 30. Juni 2020

Einrichtung eines „Waffensystemunterstützungsteams“ für deutsche Kampfdrohnen

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit vier Gesprächsrunden hat die Bundesregierung die Einführung bewaffneter Drohnen vorbereitet (<https://www.bmvg.de/de/debatte-bewaffnete-drohnen>). Am 11. Mai 2020 hatte das Bundesministerium der Verteidigung mit Vertretern der Bundeswehr und Abgeordneten eine „Drohnendebatte“ gestartet, anschließend folgten Veranstaltungen im Deutschen Bundestag und in der bayerischen Landesvertretung. Die finale Entscheidung des neuen Waffensystems soll laut dem aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD erst nach „ausführlicher völkerrechtlicher, verfassungsrechtlicher und ethischer Würdigung“ getroffen werden (vgl. „Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 19. Legislaturperiode“). Die Kampfdrohnen werden im November 2020 zwar zunächst ohne Bewaffnung geliefert und in Israel stationiert (Antwort der Bundesregierung zu Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 19/16171), verfügen aber nach einer Extrazahlung von 50 Mio. Euro bereits über Vorrichtungen für Raketen („Alibidebatte um Drohnen“, junge Welt vom 12. Mai 2020).

Laut dem Oberstleutnant Jan Smekal, der bei der Bundeswehr für neue Systeme zuständig ist, sollen die bewaffneten Drohnen möglichst schon vor einem für das Militär kritischen Vorfall am Einsatzort sein („Drohnendebatte: Militärisch-operativer Dialog mit den Abgeordneten“, YouTube-Livestream vom 26. Mai 2020). Damit bestätigt der ranghohe Soldat nach Ansicht der Fragesteller die zentrale Kritik der Fraktion DIE LINKE. an militärischen Drohnen: Ihre Verfügbarkeit wird zu mehr Toten führen, allein weil sie häufiger und länger bewaffnet über dem Einsatzgebiet patrouillieren werden als dies mit bemannten Kampffjets der Fall ist. Die Fachwelt bezeichnet das als „Loitering“, das bewaffnete „Herumlungern“ über feindlichem Gebiet („Analysis: Lethal UAVs are loitering with intent“, www.flightglobal.com/, vom 5. April 2019). Gemäß der „Rules of Engagement“ für deutsche Militäreinsätze wird nach der Anforderung eines Waffeneinsatzes auch über gewünschte „Effekte“ entschieden (s. o.). Im Falle der bewaffneten „Heron TP“ kann die eingesetzte Sprengladung nach dem Abschuss noch skaliert werden, dies war ein deutsches Kauf-

argument für die israelischen Drohnen („Wunderwaffe für Drohnen der Bundeswehr kommt aus Israel“, netzpolitik.org vom 5. September 2017). Über diese Raketen und ihre tödliche Wirkung wurde nach Kenntnis der Fragesteller in der „Drohnendebatte“ aber nicht gesprochen, obwohl dies für eine echte „Drohnendebatte“ unerlässlich gewesen wäre. Auch wurden keine zivilen Opfer von Drohnenangriffen anderer Staaten befragt. Ehemalige Drohnenpiloten aus den USA, die als Whistleblower vor der fortschreitenden Automatisierung des Drohnenkriegs warnen, wurden ebenfalls nicht angehört. Die Bundeswehr hat nicht nur für die Bewaffnungsfähigkeit der „Heron TP“ gesorgt und über die gewünschten Raketen bereits entschieden, sondern auch eine Einheit ins Leben gerufen, die für die Drohne als neues Waffensystem zuständig ist („Entwicklung neuer Drohnen“, www.donaukurier.de vom 26. Mai 2020). Am bayerischen Standort Manching ist jetzt ein „Waffensystemunterstützungsteam Unmanned Aerial Systems“ mit vier Soldatinnen bzw. Soldaten angesiedelt. Zunächst werden sie an der „Heron TP“ eingesetzt, in einigen Jahren dann an der noch zu entwickelnden „Eurodrohne“. Diese von Airbus gebaute europäische Drohne kann neben Raketen auch Lenkbomben des Typs „GBU 49“ abwerfen (vgl. Protokoll des „Livechats zur Drohnendebatte“ vom 19. Mai 2020).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkung der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu, noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

Gleichwohl stellt die Bundesregierung fest, dass der von den Fragestellern genutzte Begriff „Kampfdrohne“ unzutreffend ist. Der Begriff „Kampfdrohne“ wird regelmäßig mit so genannten tödlichen autonomen Waffensystemen (sog. Lethal Autonomous Weapons Systems, LAWS) gleichgesetzt, die sich gänzlich der Verfügungsgewalt des Menschen entziehen. Die Bundesregierung lehnt den Einsatz von LAWS ab und setzt sich, wie im Koalitionsvertrag festgehalten, für deren internationale Ächtung ein.

Wie im „Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung an den Deutschen Bundestag zur Debatte über eine mögliche Beschaffung bewaffneter Drohnen für die Bundeswehr“ vom 3. Juli 2020 dargelegt, spricht sich das BMVg für die Beschaffung bewaffneter Drohnen (Unmanned Aircraft Systems, UAS) aus. Bei UAS – bewaffnet oder nicht – handelt es sich um ferngesteuerte Systeme, die sich zu jeder Zeit unter der Kontrolle von zu diesem Zweck besonders geschultem und im Einsatzraum eingesetzten militärischen Personal befinden.

1. *Welche externe Hilfe hat die Bundesregierung zur Planung und Durchführung der unter dem Hashtag #Drohnendebatte 2020 organisierten Veranstaltung in Anspruch genommen und welche Kosten entstanden dafür?*

Für das Live-Streaming der Veranstaltungen wurde auf die ressortübergreifende Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zurückgegriffen.

Insgesamt fielen für diese Veranstaltungsreihe Gesamtkosten in Höhe von ca. 150.000 Euro an.

- a) *Aus welchem Grund hat das Verteidigungsministerium in der „Drohnendebatte“ keine zivilen Opfer von Drohnenangriffen anderer Staaten befragt?*
- b) *Aus welchem Grund hat das Verteidigungsministerium in der „Drohnen-debatte“ keine ehemaligen Drohnenpiloten aus den USA eingeladen, die als Whistleblower vor der fortschreitenden Automatisierung des Drohnenkriegs warnen?*

Die Fragen 1 a und 1 b werden zusammen beantwortet.

In der „Drohnendebatte“ ging es ausschließlich um die Frage der Bewaffnung von Drohnen in der Bundeswehr. Die Bundeswehr ist an Recht und Gesetz gebunden und unterliegt der parlamentarischen Kontrolle des Deutschen Bundestages. Ein Einsatz bewaffneter Drohnen durch die Bundeswehr wird ausschließlich gemäß der strengen nationalen Einsatzgrundsätze erfolgen.

2. *Wann erachtet die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode geforderte ausführliche völker- rechtliche, verfassungsrechtliche und ethische „Würdigung“ als beendet, so- dass die Entscheidung über die Bewaffnung der ‚Heron TP‘ getroffen werden kann und nach welchem Zeitplan will sie den Bundestag mit dieser Entscheidung befassen (bitte nicht nur wie in Plenarprotokoll 19/162, Antwort auf die Mündliche Frage 84 des MdB Andrej Hunko beantworten, wann die Ergebnisse der Debatte zur Verfügung gestellt werden)?*

Der Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zur Debatte über eine mögliche Beschaffung bewaffneter Drohnen für die Bundeswehr wurde am 3. Juli 2020 an den Deutschen Bundestag gesendet.

3. *Inwiefern ist die im „Livechat zur Drohnendebatte“ am 19. Mai 2020 beschriebene Rakete für die „Heron TP“ skalierbar („Bei der HERON TP würden wir auf die ISR Systeme zurückgreifen“)?*
- a) *Welches Gewicht hat die Waffe und wie schwer ist der Sprengkopf?*
- b) *In welchem Rahmen kann die Sprengkraft nach Abschuss der Waffe justiert werden?*

Die Fragen 3 und 3 a bis 3 b werden zusammen beantwortet.

Die Festlegung des Schutzbedarfs von Informationen zu israelischer Verteidigungstechnologie ist souveränes Hoheitsrecht der israelischen Regierung. Die Informationen zur Bewaffnung sind von israelischer Seite ohne Ausnahme als "GEHEIM" eingestuft.

Die Weitergabe jeglicher Informationen unterliegt den Geheimschutzregelungen, bzw. den Freigabebeschränkungen des Staates Israel.

4. *Plant die Bundesregierung mit den „Heron TP“ eine „gezielte Tötung einzelner Personen, die keine Kampfteilnehmer sind“ (vgl. Protokoll des „Livechat zur Drohnendebatte“ vom 19. Mai 2020) und falls nein, wie distanziert sie sich international von derartigen Praktiken befreundeter Staaten, etwa auf Ebene der NATO?*

Die Bundesregierung hält sich beim Einsatz militärischer Gewalt strikt an die jeweils einschlägigen völker- und verfassungsrechtlichen Vorgaben. Die Ausbildung unserer Soldatinnen und Soldaten und die Ausgestaltung von Entscheidungsprozessen, u.a. Einbindung von Rechtsberatern, stellen dies sicher. Im Übrigen wird auf den Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung an den Deutschen Bundestag zur Debatte über eine mögliche Beschaffung bewaffneter Drohnen für die Bundeswehr vom 3. Juli 2020 verwiesen.

5. *Falls die Bundesregierung diese außergerichtlichen Hinrichtungen ablehnt, aus welchem Grund will sie diese nach Aussagen von US-Drohnenpiloten über den US-Stützpunkt Ramstein erfolgten völkerrechtswidrigen Angriffe nicht wenigstens in ausgewählten Einzelfällen untersuchen ("Brandon Bryant: ‚Ramstein ist absolut zentral‘", NDR vom 14. Oktober 2015)?*

Die Bundesregierung bringt im Dialog mit den USA regelmäßig die Forderung zum Ausdruck, dass sich die US-Streitkräfte in Deutschland gemäß ihrer Verpflichtung aus dem NATO-Truppenstatut, insbesondere Artikel II, verhalten und in Deutschland geltendes Recht, einschließlich des relevanten Völkerrechts, achten. Die US-Seite bestätigt regelmäßig, sich der Erfüllung dieser Forderung verpflichtet zu fühlen.

6. *Wann hat die Bundeswehr in Manching das „Waffensystemunterstützungsteam Unmanned Aerial Systems“ (WaSysUstgT UAS) eingerichtet („Entwicklung neuer Drohnen“, www.donaukurier.de vom 26. Mai)?*

Die Organisationsmaßnahme hierzu wurde am 01.01.2018 erlassen, die Dienstposten mit Wirksamkeit 01.10.2018 geöffnet.

- a) *Welche Aufgaben soll die Einheit übernehmen und inwiefern gehört dazu auch das Auslösen der späteren Bewaffnung der „Heron TP“?*

Das Waffensystemunterstützungsteam Unmanned Aerial Systems (WaSysUstgT UAS) begleitet die Einführung und Entwicklung von Remotely Piloted Aircraft (RPA)-Systemen und baut eine projekt-/ produktbezogene Beurteilungs-, Entscheidungs- und Forderungsfähigkeit für die Nutzung dieser Systeme in der Luftwaffe auf.

In diesem Rahmen unterzieht das WaSysUstgT UAS in Zusammenarbeit mit anderen Stellen der Bundeswehr das System GERMAN HERON TURBO PROP (GHTP) einer Einsatzprüfung und prüft damit die Eignung des Systems für den vorgesehenen Einsatzzweck, das Auslösen einer Bewaffnung ist dabei nicht vorgesehen.

- b) *Wie viele Soldatinnen und wieviele Soldaten mit welchem Fähigkeitsprofil gehören zum WaSysUstgT UAS und nach welchem Zeitplan ist ein Aufwuchs geplant?*

Im WaSysUstgT UAS sind alle Dienstposten besetzt. Mit dem vorhandenen Personal wird der operationelle, der technische sowie der IT-Bereich abgedeckt.

7. *Für welche Luftfahrzeuge und deren Waffen sind die Angehörigen des WaSysUstgT UAS zuständig (bitte Hersteller und Typ darstellen)?*

Aktuell begleitet das WaSysUstgT UAS die Einführung des HERON TP.

8. *An welchen Systemen werden die Angehörigen des WaSysUstgT UAS aus- gebildet bzw. welche Überlegungen für zukünftige Systeme werden bei der Bundeswehr hierzu geführt?*

Die Angehörigen des WaSysUstgT UAS werden am Muster HERON TP ausgebildet. Der Auftrag des WaSysUstgT UAS kann auf zukünftig einzuführende Systeme erweitert werden.

Aktuell bestehen für zukünftige Systeme in diesem Kontext aber keine konkreten Überlegungen.

9. *Wann und wo finden die Lehrgänge für die Soldatinnen und Soldaten des WaSysUstgT UAS statt?*

Soweit möglich, finden Grundlagenlehrgänge über interne Schulungen und Fortbildungen der Bundeswehr in Deutschland statt. Für Expertenlehrgänge, die national nicht zur Verfügung stehen, wird bei Bedarf auch auf Kapazitäten anderer Nationen zurückgegriffen, z.B. auf den Operational Test & Evaluation Course an der National Test Pilot School in den USA oder auf Schulungen mit dem israelischen Muster HERON TP in Tel Nof.

- a) *Inwiefern arbeitet das WaSysUstgT UAS auch mit dem Kommando „Roter Baron“ der israelischen Luftwaffe zusammen, das eigens für die Ausbildung deutscher Soldatinnen und Soldaten an der „Heron TP“ ein- gerichtet wurde?*

Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen der fliegerischen Ausbildung auf dem israelischen Muster Heron TP.

- b) *Wie viele deutsche Soldatinnen und Soldaten sind derzeit in Tel Nof stationiert und nach welchem Zeitplan ist ein Aufwuchs geplant?*

Derzeit befinden sich vier deutsche Soldaten in Tel Nof zur Ausbildung.

Die Ausbildungsplanung für 2021 sieht vor, dass die bereits auf dem israelischen System ausgebildeten Soldaten auf das System GERMAN HERON TP (GHTP) umgeschult werden.